

Rundschreiben Nr. 7, Saison 2019/20



Liebe Sportkameraden,

bislang wurden in dieser Saison noch keine Zahlungsaufforderungen zu den angefallenen Ordnungsstrafen.

Mehrfach wurden sie angekündigt, nun ist es soweit.

Zunächst müssen allerdings noch einige Ordnungsstrafen ausgesprochen werden, die bislang „durchgerutscht“ oder erst nach dem letzten Rundschreiben angefallen sind.

U.a. waren auch die Strafen wegen Nicht-Teilnahme an der Kreisversammlung nach der letzten Saison noch nicht ausgesprochen worden – dies hole ich hier im Namen des Kreisvorsitzenden nach.

Es schreibt Ihnen:

Kreissportwart

Stefan Merx

Weierstr. 27-29

52349 Düren

Tel. 02421-207244

stefan.merx@rwth-aachen.de

08.01.2020

Spielbetrieb / Ordnungsstrafen

Kreisversammlung

- Gemäß Protokoll zur Kreis-Jahreshauptversammlung waren die Vereine **TTF Koslar**, **TTC Schlich**, **DJK SV Eschweiler/Dürwiß** und **TTV Gey** nicht vertreten. Gemäß Beschluss der Kreisversammlung wird gegen diese Vereine jeweils eine Ordnungsstrafe in Höhe von **10 Euro** ausgesprochen.

1. Kreisklasse

- Die Mannschaft **TTF Kreuzau IV** musste vor zur Rückrunde vom Spielbetrieb zurückgezogen werden. Die bereits erspielten Ergebnisse der Mannschaft werden in der Tabelle nicht weiter berücksichtigt. Gemäß WO A 20.1.3 (Zurückziehung einer Mannschaft) wird **TTF Kreuzau** mit einer Ordnungsstrafe in Höhe von **50 Euro** belegt.

3. Kreisklasse – Gruppe 1

- Aus dem Spielbericht der Begegnung **TV Birkesdorf II – TTC Gürzenich V** vom 26.11.2019 geht hervor, dass die Gastmannschaft nur mit drei Spielern angetreten ist. Gemäß WO A 20.1.7 (unvollständiges Antreten) wird **TTC Gürzenich** mit einer Ordnungsstrafe in Höhe von **10 Euro** belegt.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (Staffelleiter/Sportwart), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Einsprüche sind in Textform (siehe § 10 Abs. 1 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVo)) innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1; § 9) an den Spruchausschuss des Bezirks Mittelrhein (Stefan Merx, Weierstr. 27, 52349 Düren, Tel. p.: 02421/207244, E-Mail: stefan.merx@rwth-aachen.de) zu richten.

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVo). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 Euro zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 RuVo).

Die Bankverbindung lautet:

Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX

Zahlungsaufforderungen

Im Folgenden sind nun alle Vereine mit der angesammelten Strafensumme aufgeführt.

Ergänzt wird die Auflistung durch Hinweise, in welchen Rundschreiben die jeweiligen Strafen ausgesprochen wurden (RS = Rundschreiben des Sportwarts; JRS = Jugend-Rundschreiben; PRS = Pokal-Rundschreiben).

Eine Einspruchsfrist gibt es hier nicht; diese war bereits in den entsprechenden Rundschreiben angegeben und galt von der Bekanntgabe an – für die in diesem Rundschreiben ausgesprochenen Strafen gilt die Frist gemäß oben stehender Rechtsmittelbelehrung.

TTC Winden	200 Euro	(RS 4: Nicht-Antreten, 100 €; RS 6: Nicht-Antreten, 100 €)
TTC Düren	120 Euro	(RS 6: Nicht-Antreten, 100 €; RS 6: falsche Einzel-Aufstellung, 10 €; RS 6: verspätete Eintragung Spielb., 10 €)
TTV Gey	110 Euro	(RS 4: Nicht-Antreten, 100 €; RS 7: Fehlen Kreisversammlung, 10 €)
TTF Nörvenich/Eschweiler üF	95 Euro	(RS 4: unvollständiges Antreten, 10 €; RS 6: Nicht-Antreten, 35 €; RS 6: Zurückziehen einer Mannsch., 50 €)
TTF Kreuzau	50 Euro	(RS 7: Zurückziehen einer Mannschaft)
TTF Koslar	45 Euro	(RS 4: Nicht-Antreten, 35 €; RS 7: Fehlen Kreisversammlung, 10 €)
TV Birkesdorf	10 Euro	(PRS 2: verspätete Eintragung Spielbericht)
TTC Mersch-Pattern	10 Euro	(JRS 2: falsche Einzel-Aufstellung)

TTC Rödingen/Höllen	10 Euro	(RS 6: falsche Doppel-Aufstellung)
TTC indeland Jülich	10 Euro	(RS 6: falsche Einzel-Aufstellung)
TTC Schlich	10 Euro	(RS 7: Fehlen Kreisversammlung)
DJK SV Eschweiler/Dürwiß	10 Euro	(RS 7: Fehlen Kreisversammlung)
TTC Gürzenich	10 Euro	(RS 7: unvollständiges Antreten)

Die Beträge sind innerhalb von zehn Tagen nach Erhalt dieses Schreibens auf folgendes Konto zu überweisen:

Empfänger: WTTV - Kreis Düren
IBAN: DE28 3955 0110 0000 6062 44

Im Verwendungszweck ist der **Vereinsname** anzugeben.

Mit sportlichen Grüßen

Stefan Merx